

Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2015  
der Fraktionen

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 21

Teilhaushalt: alle

### **Angabe von Kennzahlen mit 3 Ist-Werten (ab 2016)**

„Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2016 mit drei Ist-Werten erfolgen - sofern diese vorhanden sind.“

### **Begründung:**

Anderenfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PluA am 10.12.2015	1	4	5		<b>X</b>
AfKW am 12.12.2014	<b>an den FPA verwiesen</b>				
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 22

Teilhaushalt: FB 01

Projekt: 5S.000005

### **Einbau einer Hörverstärkung im großen Sitzungssaal**

„Die Stadt Braunschweig baut, wie geplant, in den großen Sitzungssaal des Rathauses eine Hörverstärkeranlage ein.“

#### **Begründung:**

Das Vorhaben "Barrierefreies Rathaus" sollte fortgesetzt werden. Wie geplant, sollte im großen Sitzungssaal des Rathauses eine Hörverstärkeranlage eingebaut werden, um auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen die Verfolgung von Sitzungen im Rathaus zu ermöglichen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	3	0	8	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 23**

Teilhaushalt: FB 01  
Produkt: 1.11.1116.XX

### **Wesentliche Produkte - FB 01**

„Betreffend die Produkte auf S. 267 werden folgende Änderungen vorgenommen:  
Die Produkte 1116.01 und 1116.02 sind ab 2016 nicht länger wesentlich, die Produkte 1116.04 und 1116.08 sind ab 2016 wesentlich.“

### **Begründung:**

Die direkte Zuarbeit des Oberbürgermeisters kann durch den Rat ohnehin nicht im Detail weiter geplant werden und bedarf daher auch keiner Detaildarstellung.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 24

Teilhaushalt: FB 01  
Produkt: 1.11.1116.03

### **Neue Kennzahlen - Ideen- und Beschwerdemanagement**

„Betreffend das Produkt 1116.03 Ideen- und Beschwerdemanagement wird die Kennzahl Bürgerkontakte um 4 Differenzierungen als neue Kennzahlen ergänzt:

- "davon Verbesserungsvorschläge"
- "davon umgesetzt (Ziel: hoch)"
- "davon Anzahl Beschwerden (Ziel: niedrig)"
- "davon abgeholten (Ziel: hoch)""

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bisher existiert für das luBM lediglich die Kennzahl „Bürgerkontakte“.

Die geforderten vier Differenzierungen lassen sich ohne großen Aufwand mit Hilfe der eingesetzten Software auswerten.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 25**

Teilhaushalt: FB 01  
Produkt: 1.11.1130.01

### **Neue Kennzahl - Medienarbeit**

„Betreffend das Produkt 1.11.1130.01 Medienarbeit werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Anteil abgedruckter Pressemitteilungen (Ziel: hoch)"
- "Zugriffe Homepage (Ziel: hoch)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Pressemitteilungen werden in der Regel nicht vollständig abgedruckt; oft destillieren die Medien daraus nur einzelne Fakten oder Zitate. Manchmal ist eine Pressemitteilung tatsächlich nur der Ausgangspunkt einer Recherche und ein direkter Zusammenhang zu einem Artikel lässt sich gar nicht herstellen. Zudem wäre die Ermittlung, welche Pressemitteilungen in den zahlreichen Braunschweiger Print-, online- oder elektronischen Medien Verwendung finden (bei ca. 1.000 Pressemitteilungen im Jahr), ausgesprochen aufwändig und personell nicht zu leisten.

Die Ermittlung der Zugriffe auf die städtische Homepage erfolgt bereits aktuell durch den FB 10 innerhalb des Produktes 1.11.1155.03 (Städtische Veröffentlichungen). Eine Ausweisung im Haushaltsplan erfolgt jedoch nicht, da es sich hierbei nicht um ein wesentliches Produkt handelt.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 26**

Teilhaushalt: Ref. 0140  
Produkt: 1.11.1120.01/04

### **Wesentliche Produkte - Ref. 0140**

„Folgende Produkte der S. 303 sind ab 2016 wesentlich:

- Produkt 1.11.1120.01 Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe
- Produkt 1.11.1120.04 Prüfung von Vergaben“

### **Begründung:**

Die Prüfung der allgemeinen Verwaltungsabläufe ist aus politischer Sicht besonders interessant. Bei den Vergaben gab es im letzten Jahr mindestens eine Vergabe, bei der mathematische Fehler enthalten waren, trotz Prüfung durch den FB und das RPA.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 27

Teilhaushalt: Ref. 0150

Produkt: 1.11.1135.01

### **Neue Kennzahlen - Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit**

„Betreffend das Produkt 1.11.1135.01 Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Abweichung des Durchschnittsgehalts der Beamtinnen ggü. Durchschnittsgehalt der Beamte und Beamtinnen in Prozent (Ziel: niedrig)"
- "dito für Angestellte (Ziel: niedrig)"
- "Anteil Frauen in Stellen  $\geq$ A13"
- "Anteil Frauen in Stellen  $<$ A13"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 28**

Teilhaushalt: PersV  
Produkt: 1.11.1140.01

### **Neues wesentliches Produkt - Personalvertretung**

„Folgendes Produkt auf S. 337 ist ab 2016 wesentlich:

- Produkt 1.11.1140.01 Personalvertretung“

### **Begründung:**

Das Produkt ist als einziges Produkt dieses Teilhaushalts dann wohl auch wesentliches Produkt dieses Teilhaushalts.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 29

Teilhaushalt: FB 10, FB 20, FB 37

### **Telefonanschlüsse in den Feuerwehrhäusern mit DSL-Technik ausstatten**

„Die 30 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind mit DSL-Technik auszustatten.“

#### **Begründung:**

Die 30 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind bereits alle mit einem herkömmlichen Telefonanschluss ausgestattet. Diese Telefonanschlüsse sollen jetzt auch netzwerkfähig gemacht werden, um den Ortsfeuerwehren auch den Zugang zu den städtischen Datennetzen zu ermöglichen. Im heutigen Zeitalter wird auch bei den Feuerwehren mit moderner Datentechnik gearbeitet. Um hier die Arbeit vor Ort zu erleichtern, ist eine DSL-Versorgung dringender notwendig. Diese DSL-Anschlüsse können über den Telefonanbieter kostenneutral hergestellt werden.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	7	0	4	<b>X</b>	
FwA am 22.01.2015					
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Computern zwecks eines Zugriffs auf zentral geführte Datenbestände ist eine Forderung der Freiwilligen Feuerwehr die von der Verwaltung ausdrücklich unterstützt wird. Deshalb läuft bereits seit September 2014 ein entsprechendes Projekt, das in enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen 10 und 37 derzeit umgesetzt wird.

Derzeit werden in den Feuerwehrhäusern PC installiert und bei der Berufsfeuerwehr alle Führungskräfte der FF hinsichtlich des Zugriffs auf eine zentral geführte Datenbank und auf eine Kommunikationssoftware geschult.

Mit Blick auf ein geändertes Kommunikationsverhalten, auch im Bereich der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, wird die Stadt dieses Informations- und Kommunikationssystem weiter ausbauen. Darüber wird der Feuerwehrausschuss weiterhin bedarfsorientiert informiert.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 30

Teilhaushalt: FB 10

### **Strategische Ziele - FB 10**

„Die Strategischen Ziele des FB 10 werden wie folgt geändert:

- a) In Ziel 2 wird vor dem Wort "über" das Wort "auch" eingefügt.
- b) In Ziel 3 wird "Qualitätssicherung" durch "Qualitätssteigerung" ersetzt.“

### **Begründung:**

- a) Effizienzsteigerungen innerhalb der Verwaltung sind mindestens genauso wichtig, wie die effiziente Erreichbarkeit von außen.
- b) Folgt zwingend aus Stellungnahme DS 10665/14 zur Frage der Umsetzung der IT-Strategie

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

zu b):

Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 eingeplanten Haushaltsmitteln kann die Qualität der städt. Informationstechnik zwar gesichert, jedoch nicht gesteigert werden.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 31

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt: 1.11.1145.01

### **Neue Kennzahl - Allg. Service / Steuerungsunterstützung**

„Betreffend das Produkt 1.11.1145.01 Allg. Service/ Steuerungsunterstützung wird die Kennzahl "Bürgertelefon" um Differenzierungen als neue Kennzahlen ergänzt:

Bürgertelefon: "davon Beschwerden (Ziel: niedrig)"

sowie um folgende neue Kennzahlen ergänzt:

- "Angenommene Poststücke (Ziel: niedrig)"
- "Abgesendete Poststücke (Ziel: niedrig)"
- "Anteil Strafanzeigen, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft nicht eingestellt hat (Ziel: hoch)"
- "Gesamtsumme der begründeten Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt (Ziel: niedrig)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Kennzahlen erlauben keinen Rückschluss im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele bzw. sind nur mit einem erheblichen manuellen Aufwand zu ermitteln. Exemplarisch seien hier nur die Begründungen zu folgenden Änderungsvorschlägen genannt:

„Eingang Beschwerden beim Bürgertelefon“:

Zuständig für Beschwerden ist das Ideen- und Beschwerdemanagement (Produkt 1.11.1116.03) im FB 01 Zentrale Steuerung mit einer eigenen Service-Rufnummer. Ziel des Bürgertelefons ist die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit und die abschließende Information der Bürgerinnen und Bürger über alle häufig nachgefragten Leistungen. Eine inhaltliche Bewertung der eingehenden Anrufe erfolgt nicht und kann auch nicht geleistet werden.

„Angenommene Poststücke“:

Die Poststelle erhält täglich tausende Poststücke von den verschiedenen Postdienstleistern, durch Abholung, im Austausch (extern und intern) und über Sammelpost. Eine manuelle Ermittlung wäre mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

„Abgesendete Poststücke“:

Eine elektronische Erfassung erfolgt lediglich bei den frankierten Poststücken. Die Anzahl aller weiteren abgesendeten Poststücke (Austauschpost, Sammelpost etc.) müsste mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand manuell ermittelt werden.

„Anteil Strafanzeigen, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft nicht eingestellt hat“:

Die Stadt Braunschweig erstattet bei einer Vielzahl von Officialdelikten Strafanzeige, wie z.B. Urkundenfälschung, Betrug, Diebstahl, Amtsanmaßung und Unterschlagung. Die Strafanzeige wird immer - unabhängig von den Erfolgsaussichten - erstattet. Jeder Straftatbestand eines Officialdeliktes wird angezeigt. Wird eine Vielzahl von Urkundenfälschungen oder anderen Delikten von Bürgern begangen, dann ist auch die Anzahl der erfolgreichen Verfahren hoch. Die Anzahl der nichteingestellten Strafverfahren ist also (bei zahlenmäßiger Darstellung) abhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten und von dem Grad der erfolgreichen Ermittlungstätigkeit der Polizei.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 32

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt: 1.11.1150.03

### **Neue Kennzahl - Personalbetreuung**

„Betreffend das Produkt 1.11.1150.03 "Personalbetreuung" werden die Kennzahlen um Differenzierungen als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Anteil ausgefallener Arbeitsstunden wg. Krankheit (Ziel: niedrig)"
- "davon wg. psychischer Probleme (Ziel: noch niedriger)"
- "Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Reisekostenvergütung (Ziel: niedrig)"
- "Dito: 95%-perzentil"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Kennzahlen erlauben keinen Rückschluss im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele bzw. sind nur mit einem erheblichen manuellen Aufwand zu ermitteln. Exemplarisch sei hier nur die Begründung zum folgenden Änderungsvorschlag genannt:

„Anteil ausgefallener Arbeitsstunden wegen Krankheit, davon wegen psychischer Problem“:  
Die Stadt Braunschweig hat als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aus Gründen des Datenschutzes keinen Anspruch darauf, dass bei der Anzeige von Arbeitsunfähigkeiten Diagnosen genannt werden, insoweit ist die Kennzahl für die Verwaltung nicht ermittelbar.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 33

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt: 1.11.1153.01

### **Neue Kennzahl - Personalwirtschaft/-entw., Organisation**

„Betreffend das Produkt 1.11.1153.01 Personalwirtschaft/-entw., Organisation wird die Kennzahl

- "Fortbildungsmaßnahmen" gestrichen
- sowie folgende Kennzahlen hinzugefügt:
- "Mitarbeiteranteil mit 21-30 Jahren an der Gesamtverwaltung"
- "Mitarbeiteranteil mit 31-40 Jahren an der Gesamtverwaltung"
- "Mitarbeiteranteil mit 41-50 Jahren an der Gesamtverwaltung"
- "Mitarbeiteranteil mit 51-60 Jahren an der Gesamtverwaltung"
- "Anzahl Mitarbeiter, die fortgebildet wurden"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Kennzahlen erlauben keinen Rückschluss im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele bzw. sind nur mit einem erheblichen manuellen Aufwand zu ermitteln. Exemplarisch sei hier nur die Begründung zum folgenden Änderungsvorschlag genannt:

„Mitarbeiteranteil in vier unterschiedlichen Altersgruppen von 21 bis 60 Jahre“:  
Der Mitarbeiteranteil in den unterschiedlichen Altersgruppen lässt keinen Rückschluss auf den Erfolg des Produktes zu, da im Rahmen von Stellenbesetzungen keine Möglichkeit besteht das Alter der auszuwählenden Kräfte zu berücksichtigen. Eine Berücksichtigung des Alters würde sowohl gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als auch gegen den Grundsatz der Bestenauslese aus Art. 33 Abs. 2 GG verstoßen. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Aufteilung unvollständig, da sowohl die unter 20 Jährigen als auch die über 60 Jährigen nicht berücksichtigt würden.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 34**

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt: 1.11.1155.02

### **Neue Kennzahlen - IT-Leistungen**

„Betreffend das Produkt 1.11.1155.02 IT-Leistungen werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Durchschnittliche Zeit bis zur Fehlerbehebung"
- "Gedruckte Seiten (Ziel: niedrig)""

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Kennzahlen erlauben keinen Rückschluss im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele bzw. sind nur mit einem erheblichen manuellen Aufwand zu ermitteln. Exemplarisch sei hier nur die Begründung zum folgenden Änderungsvorschlag genannt:

„Gedruckte Seiten“:

Erhebliche Teile der Druck-Infrastruktur können das Druckaufkommen nicht automatisiert ermitteln. Eine manuelle Ermittlung wäre mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden.

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 35

Teilhaushalt: FB 20  
Projekt: 4S.210066

### **Barrierefreiheit in Altentagesstätten fertigstellen**

„Die Stadt Braunschweig stellt die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Altentagesstätten wie geplant fertig.“

#### **Begründung:**

Laut Planung sollen alle Altentagesstätten in Braunschweig barrierefrei werden. Dazu wurden in den letzten Jahren Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen sind nach Aussagen des Behindertenbeirats noch nicht vollständig abgeschlossen und müssen daher fortgeführt werden.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	<b>Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.</b>				
AfSG am 18.12.2014	11	0	0	<b>x</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Unter der Position/Projektdefinition 4S.210066 - Barrierefreiheit - wurden erstmalig zum Haushalt 2012 für die Schaffung von Barrierefreiheit u. a. in Altentages-/Begegnungsstätten 300.000 Euro bereitgestellt. Für die Jahre 2013 und 2014 folgten weitere 100.000 Euro und 125.000 Euro. Diese Mittel standen jedoch ausdrücklich nur für taktile Maßnahmen im Gesundheitsamt und im Rathaus zur Verfügung.

Mit den Mitteln aus 2012 in Höhe von 300.000 Euro wurden mehrere große Projekte, u. a. der Bau eines Aufzuges und taktile Maßnahmen im Bürgerhaus Mascherode (158.814,71 Euro), der Einbau eines Treppenliftes im Gebäude Welfenplatz 17 (20.987,11 Euro), eine Induktionsanlage für Hörgeschädigte im Louise-Schroeder-Haus, Hohetorwall 10 (3.956,31 Euro), Behinderten-WC und Rampe in der Bezirksgeschäftsstelle Stöckheim (67.142,67 Euro) und Behinderten-WC/Umbau Gesundheitsamt (40.360,61 Euro) finanziert. Weiterhin konnten aus globalen Baumaßnahmemitteln die Toiletten im Erdgeschoss des Kulturzentrums Waggum behindertengerecht ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Ausstattung in Altentagesstätten/Begegnungsstätten wurde in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine Prioritätenliste - die nach wie vor Bestand hat - von kleineren Einzelmaßnahmen festgelegt. Verschiedene Maßnahmen aus dieser Liste wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Maßnahmen zur Herrichtung von Barrierefreiheit gemäß der UN-Konvention für die im nicht städtischen Gebäude Welfenplatz 17 untergebrachte Begegnungsstätte sind eingeplant.

Für die noch offenen Maßnahmen wurde im September 2014 die Kostenermittlung in Höhe von 44.250 Euro gemeinsam vom Fachbereich Hochbau mit dem Behindertenbeirat erstellt (s. Anlage).

Die Bedarfssituation wurde zwischen dem Behindertenbeirat und dem Fachbereich 50 ebenfalls abgestimmt. Die Finanzierung soll aus vorhandenen Ansätzen erfolgen. Die aufgeführten Maßnahmen haben weiterhin Bestand, um die Arbeiten in den benannten Objekten abschließen zu können.

### Anlage

WE	Seniorentagesstätte	Maßnahme	Kosten, brutto	Summe WE	Bemerkung
00077	Querum	WC-Becken höher anbringen Installation einer festen Induktionsanlage	2.000,00 € 4.000,00 €	6.500,00 €	
00089	Böcklerstraße	Anarbeiten Fliesenleger Taktile Beschilderung unterfahrbare Waschtisch und Armatur erneuern Erneuerung Armatur Höhenanpassung Spiegel	500,00 € 500,00 € 1.500,00 € 450,00 € 50,00 €	7.000,00 €	
00544	Bürgerhaus Mascherode	Installation einer festen Induktionsanlage Anarbeiten Fliesenleger Elektrische Türöffnung	4.000,00 € 500,00 € 6.000,00 €	11.400,00 €	
00490	Ottenroder Straße	Installation einer festen Induktionsanlage Außenklingel verlegen Taktile Beschilderung Ergänzung WC-Notruf	4.000,00 € 1.400,00 € 500,00 € 1.800,00 €	8.350,00 €	
00627	Weifenplatz	Installation einer festen Induktionsanlage unterfahrbare Waschtisch und Armatur erneuern Anarbeiten Fliesenleger Höhenanpassung Spiegel WC-Erhöhung (3 Stück)	4.000,00 € 1.500,00 € 500,00 € 50,00 € 2.150,00 €	2.150,00 €	Aus hygienischen Gründen kann ein Kunststoffaufsatz nicht zur Ausführung kommen.
		Summe, brutto		35.400,00 €	
		Nebenkosten 25%		8.850,00 €	
		Gesamtsumme		44.250,00 €	

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 36

Teilhaushalt: FB 20

### **Neubau Feuerwehrhaus Timmerlah**

„Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah ist zeitnah zu beginnen, um die in der Begründung genannten Bedingungen zu erfüllen.“

#### **Begründung:**

Im Zuge der Begehungen durch die FUK ist für das Feuerwehrhaus Timmerlah ein Neubau vorgesehen. Die Grundstücksfrage ist geklärt, und eine Gebäudeplanung ist entsprechend den Vorgaben der letzten Neubauten in Lamme und Querum vorhanden. Für die Ortsfeuerwehr Timmerlah ist im Haushaltsplanentwurf 2015 die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs vorgesehen, das den Standard eines Hilfslöschfahrzeugs erfüllt, sodass die Hilfsfristen eingehalten werden können. Da das jetzige Feuerwehrhaus keinen ausreichenden Stellplatz für das neue Fahrzeug hat, ist ein Neubau schnell umzusetzen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	<b>Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.</b>				
FwA am 22.01.2015					
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das für den Neubau des Feuerwehrhauses vorgesehene Grundstück liegt am äußersten Ortsrand von Timmerlah und besitzt zurzeit kein Baurecht. Aus diesem Grunde wurde in 2014 ein Bebauungsplanverfahren angestoßen, das voraussichtlich im Sommer 2015 so weit Planungssicherheit bieten wird, dass mit der konkreten Bauplanung begonnen werden könnte.

Aufgrund der spezifischen Randbedingungen des Grundstücks können Entwürfe bisheriger Feuerwehrhäuser nur nach Überarbeitung und Anpassung übernommen werden. Es ist vorgesehen, dass sich der Feuerwehrausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit dem Projekt befassen wird.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 37**

Teilhaushalt: FB 20

### **Papierlose Haushaltsanträge (ab 2016)**

„Für die Haushaltsberatungen 2016 ist ein Verfahren zu entwickeln, das eine papierlose Antragseinreichung zum Haushalt ermöglicht.“

#### **Begründung:**

Im Zuge der Umstellung auf papierlose Gremienarbeit ist es angebracht, auch die Haushaltsberatungen auf moderne Medien umzustellen. Der Papierverbrauch des derzeitigen Vorgehens kann eingespart werden.

#### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 38**

Teilhaushalt: FB 20

### **Streichungen in § 6 Haushaltssatzung**

„In Par. 6 der Haushaltssatzung werden die Worte "zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen" gestrichen.“

### **Begründung:**

Es sind keine Kreditaufnahmen geplant. Sollten dennoch Mittel zur Liquiditätsbeschaffung notwendig werden, wäre dieser Vorgang so außergewöhnlich, dass er nicht als Verwaltungshandeln eingestuft werden sollte.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es ist zutreffend, dass derzeit keine neuen Kreditaufnahmen geplant sind. Entsprechende Kosten können allerdings auch bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen von Umschuldungen anfallen. Hierzu ist es zwar seit etlichen Jahren nicht mehr gekommen. Aber angesichts der Tatsache, dass einige Banken für Geldanlagen mittlerweile „Strafzinsen“ erheben, kann die „Wiedereinführung“ solcher Kosten für die Zukunft auch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sofern der o. g. Passus gestrichen wird, könnte folgender Fall eintreten:

Das im Rahmen einer Umschuldung mit einem Volumen von 5 Mio. EUR für die Stadt wirtschaftlichste Angebot einer Bank beinhaltet zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig 1,5 % (75.000 EUR). Die Annahme dieses Angebotes wäre erst nach Genehmigung einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe durch den Rat möglich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Angebote der Banken grundsätzlich indikativ erfolgen und erfahrungsgemäß nur wenige Stunden gültig sind. Je schneller die Zusage der Stadt erfolgt, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Angebot noch unverändert Gültigkeit besitzt.

Die erforderliche schnelle Zusage ist jedoch dann nicht mehr zu gewährleisten, wenn zuvor über eine außerplanmäßige Ausgabe entschieden werden muss.

Da ein zeitliches Verschieben der Umschuldung nicht möglich ist, müsste die Stadt folglich das Angebot mit dem niedrigsten Zinssatz ohne zusätzliche Kosten annehmen. Dies würde wiederum zu höheren Ausgaben führen und kann daher nicht gewollt sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 39**

Teilhaushalt: FB 20

### **Zahlenabschätzung angeben bei voraussichtlichem Schuldenstand**

„Auf S. 155 werden die fehlenden Zahlen abgeschätzt und angegeben. Eine Angabe der Gesamtschulden je Einwohner wird ergänzt.“

#### **Begründung:**

Die derzeitige Darstellung stellt die Lage der Stadt positiver dar, als sie ist.

#### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 6 Nr. 1 Buchstabe e der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung soll unter anderem die Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite dargestellt werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben.

Die Darstellung im Vorbericht wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen des erforderlichen Haushalts-Genehmigungsverfahrens bisher nicht beanstandet. Darüber hinaus sind auch keine Hinweise bzgl. einer entsprechenden Anpassung ergangen.

Im Übrigen wäre eine verlässliche Schätzung der fehlenden Zahlen auch nicht möglich. Deutlich wird dies insbesondere am Beispiel der „sonstigen Verbindlichkeiten“. Der Betrag setzt sich aus elf Positionen zusammen. Größter Einzelposten sind die „Verbindlichkeiten aus Cashpool“. Auf der Basis der Wirtschaftspläne der am Cashpool teilnehmenden Gesellschaften lässt sich keine Schlussfolgerung ziehen, wie hoch die dem Cashpool zum Bilanzstichtag (31.12.) zur Verfügung gestellte Liquidität ist. Ungeachtet dessen besteht auch immer die Möglichkeit, dass die Cashpool-Teilnehmer zur Sicherstellung ihrer Liquidität größere Beträge kurzfristig wieder entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 40

Teilhaushalt: FB 20

### **Strategisches Ziel - FB 20**

„Das Strategische Ziel 1 des FB 20 wird wie folgt gefasst:  
"Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalts zur Vermeidung einer Neuverschuldung““

### **Begründung:**

Die derzeitige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen, die Neuverschuldung nur im Planungszeitraum noch nicht sichtbar. Je früher hier gegen gesteuert wird, desto besser insbesondere für die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Braunschweig.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist nach § 110 Abs. 4 S.2 der Fall, wenn der Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Erträge den jeweiligen Aufwendungen entsprechen. Somit ist in Bezug auf den Haushaltsausgleich auf den Ergebnishaushalt abzustellen, was in der derzeitigen Formulierung des obengenannten Zieles geschehen ist.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist dagegen gesetzlich nicht definiert und gibt auch nicht zwangsläufig Aufschluss über die finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Wenn z.B. der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit auszugleichen, könnte eine Tilgung alter Kredite bei der Finanzierungstätigkeit insgesamt zu einem negativen Saldo im Finanzhaushalt führen.

Dagegen könnte ein Finanzmittelfehlbetrag aus den Salden von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit bei gleichzeitiger Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen insgesamt zu einem Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt führen. Somit wäre der Finanzhaushalt quasi „ausgeglichen“, obwohl die finanzielle Lage sich hier wesentlich ungünstiger darstellt als im ersten Beispiel.

Die derzeitige Formulierung des Strategischen Zieles 1 des Fachbereiches 20 das „Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes und Vermeidung einer Neuverschuldung“ ist daher uneingeschränkt geeignet, die Zielsetzung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung unter Vermeidung einer Neuverschuldung zum Ausdruck zu bringen.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 41

Teilhaushalt: FB 20

### **Vorberichtsergänzung zum Rest Überschussrücklage**

„Auf S. 72 wird der Vorbericht unter 1.1.3 ergänzt um einen Absatz zum Rest der Überschussrücklage, der sich ergäbe, wenn das Basisreinvermögen seit Beginn der doppelten Buchführung mit den jeweils jährlichen erreichbaren Kapitalzinsen verzinst worden wäre.“

#### **Begründung:**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen legen fest, wie die Überschussrücklage zu berechnen ist. Sie verheimlichen jedoch einen inflationsbegründeten Bestandsschwund am städtischen Vermögen, der durch diesen Antrag zumindest nachrichtlich im Haushaltsvorbericht dargestellt wäre.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 42

Teilhaushalt: FB 20  
Produkt: 1.11.1165.20

### **Kennzahlen - Grundstücksverkehr**

„Betreffend das Produkt 1.11.1165.20 Grundstücksverkehr werden

- alle Kennzahlen in m2 angegeben“

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in Quadratmeter angegebenen Kennzahlen betreffen den Verkauf von Industrie- und Gewerbegrundstücken. Anders als beim Verkauf von untereinander vergleichbaren Grundstücken, z.B. Wohnbauland (hier entspricht die Kennzahl der Anzahl der geschlossenen Grundstückskaufverträge), bestimmt der Bedarf des Gewerbetreibenden, welche Größe sein Grundstück haben muss. Es könnten in einem Jahr z.B. fünf Grundstücke zu je 3.000 m2 verkauft werden oder ein Grundstück zu 100.000 m<sup>2</sup>. Beim Verkauf von Gewerbebauland ist die Angabe der Quadratmeter daher aussagekräftiger. Hierdurch wird der tatsächliche Flächenverbrauch deutlich.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 43

Teilhaushalt: FB 20  
Produkt: 1.11.1165.21

### **Neue Kennzahlen - Verwaltung v. städt. Grundvermögen, Fremdanmietungen**

„Betreffend das Produkt 1.11.1165.21 Verwalt. v. städt. Grundvermögen, Fremdanmietungen werden

- alle Kennzahlen in m2 angegeben und als neue Kennzahlen ergänzt:
- „Leerstand“ (Ziel: niedrig)
- „Gesamtverwaltete Fläche““

#### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Produktbeschreibung lautet:

*Immobilienmanagement, Verwaltung des städtischen fiskalischen unbebauten und bebauten Grundbesitzes. In diesem Zusammenhang u. a. Abschluss, laufende Abwicklung und Beendigung von Miet-, Pacht-, Nutzungs- und Erbbaurechtsverträgen mit interessierten Dritten z. B. Landwirten, Sportvereinen, Gewerbetreibenden, Wohnungssuchenden etc. Anmietung/ Untervermietung von Liegenschaften oder Teilen davon zur Erfüllung städtischer Aufgaben, laufende Abwicklung und Beendigung.*

Die Kennzahlen beziehen sich bei diesem Produkt auf die Anzahl der Verträge der an Dritte vermieteten bebauten und Gewerbegrundstücken und die Anzahl der Verträge der angemieteten Objekte. Die Kennzahlen wurden gebildet, um den quantitativen Arbeitsaufwand abzubilden, der mit der Verwaltung dieser Verträge einhergeht.

Eine Angabe von Flächen beinhaltet aus Sicht der Verwaltung keinen Steuerungsaspekt, da allein die Fläche auf den Verwaltungsaufwand eines Vertrages kaum Auswirkungen hat. Die Verwaltung eines Vertrages über ein Objekt mit kleiner Fläche kann u. U. zeitintensiver sein, als die Verwaltung eines Vertrages eines großen Objektes.

Der hohe Arbeitsaufwand, der mit der erforderlichen manuellen Ermittlung und Fortschreibung der m<sup>2</sup>-Angaben aus den einzelnen Verträgen ggf. einherginge, steht aus Sicht der Verwaltung in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen, der aus dieser Angabe gewonnen werden kann.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 44

Teilhaushalt: FB 32  
Produkt: 1.12.1221.11/13

### **Wesentliche Produkte und neue Kennzahl - FB 32**

„Betreffend der Produkte auf S. 433 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Produkt 1.12.1221.13 Schwarzarbeit ist ab 2016 nicht länger wesentlich.
- Produkt 1.12.1221.11 Allgemeine Gefahrenabwehr ist ab 2016 wesentlich.

Für Produkt 1.12.1221.11 wird folgende Kennzahl erhoben:

- 'Tote durch äußere Einflüsse pro 1000 Einwohner (Ziel: Niedrig)““

### **Begründung:**

Die Detailgenauigkeit der Produktdarstellung von 1221.13 ist derzeit unnötig. Im Bereich Gefahrenbekämpfung gibt es stärkere Quervernetzung mit anderen Bereichen der Politik, wie z.B. Hochbau- oder Stadtbauplanung, daher ist dort eine genauere Aufschlüsselung sinnvoller.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

FB 32 spricht sich gegen den beantragten Austausch der oben genannten wesentlichen Produkte und die Einführung der neuen Kennzahl aus.

Auch nach der vorgetragenen Begründung erschließt sich FB 32 weder der Steuerungs- und Informationswert der Kennzahl noch der Bezug zum Produkt 1.12.1221.11 Allgemeine Gefahrenabwehr und dessen Leistungen.

Zudem stehen die notwendigen Informationen (Werte) zu der beantragten Kennzahl nicht zur Verfügung. Das beim Standesamt (Abt. 32.6) geführte Sterberegister dokumentiert die einzelnen Sterbefälle jeweils ohne Angabe der Todesursache. Diese Informationen sind für das Personenstandswesen nicht relevant. Sie müssten daher aufwendig bei anderen, auch externen Stellen, abgefragt werden.

Sollte die Fraktion der Piratenpartei mit ihrem Antrag die Idee der Unfallprävention verfolgen, wird auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und der Berufsgenossenschaften hingewiesen.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 45

Teilhaushalt: FB 32  
Produkt: 1.12.121.36

### **Neue Kennzahl - Zulassungen**

„Betreffend das Produkt 1.12.1221.36 Zulassungen wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "Gesamtbestand zugelassener Fahrzeuge"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 46

Teilhaushalt: FB 32  
Produkt: 1.12.1221.42

### **Neue Kennzahl - Personalausweis- und Passangelegenheiten**

„Betreffend das Produkt 1.12.1221.42 Personalausweis- und Passangelegenheiten wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "Prozentsatz mit Ausweis versorgter Bürger"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung spricht sich gegen die beantragte zusätzliche Kennzahl aus, da diese ebenfalls keinen Rückschluss auf den Erfolg des Produktes zulässt.

Der zuständige FB 32 wäre kaum in der Lage, das Erreichen der in einem Planwert zu dieser Kennzahl ausgedrückten Zielsetzung aktiv zu beeinflussen. Eine hundertprozentige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Personalausweisen wäre schon deshalb nicht möglich, weil Inhaber gültiger Reisepässe damit schon ihrer Ausweispflicht genügen.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 47**

Teilhaushalt: FB 32  
Produkt: 1.53.5372

### **Änderung Bezeichnung Produktbereich/Produktgruppe 5372**

„Der Produktbereich bzw. die Produktgruppe wird umbenannt in "Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht““

#### **Begründung:**

In der Beantwortung unserer Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2014, S. 39 heißt es, dass dieser Produktbereich/Produktgruppe 5372 "Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht" heißen muss.

#### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 48

Teilhaushalt: FB 37  
Produkt: 1.12.1260.X1

### **Neue Kennzahl - Gefahrenabwehr**

„Betreffend das Produkt 1.12.1260.XI Gefahrenabwehr werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Tote durch Brand (Ziel: niedrig)"
- "Sachschaden durch Brand (Ziel: niedrig)"
- "Hilfsfrist 95% Perzentil"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 22.01.2015					
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### a) Tote durch Brand (Ziel: niedrig)

Die Kennzahl „Tote durch Brand“ wird von der Feuerwehr in den Einsatzberichten erfasst. Insofern kann diese Kennzahl erhoben werden. Das aber nur unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:

- Als Brandtote werden auch Personen gezählt, die nicht infolge der Brandverletzung, sondern infolge einer Rauchgasintoxikation am Einsatzort versterben.
- Es können keine Personen erfasst werden, die im Nachgang einer Rettung durch die Feuerwehr im späteren Verlauf z.B. im Krankenhaus versterben.

Die Aufnahme dieser Kennzahl wird daher empfohlen.

#### b) Sachschaden durch Brand (Ziel: niedrig)

Brandschadenssummen werden von der Feuerwehr nicht erfasst. Zwar machen Einsatzleiter vereinzelt in ihren Einsatzberichten Angaben zur Schadenssumme, jedoch sind diese nur „Schätzangaben“, die eine sehr breite Fehlertoleranz beinhalten. Auch kann es durch spätere Brandschadensgutachten der Polizei oder der Eigentümer zu sehr unterschiedlichen Wertangaben kommen.

Die Aufnahme dieser Kennzahl ist, da entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt, nicht möglich.

c) Hilfsfrist 95 % Perzentil

Die Erfassung dieser Kennzahl macht aus Verwaltungssicht keinen Sinn. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, den so genannten Schutzzielerreichungsgrad 1 zu erfassen. Dieser ist auch für die Feuerwehrbedarfsplanung (dazu liegt bereits ein Ratsauftrag vor) relevant.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 49

Teilhaushalt: FB 37  
Produkt: 1.12.1260.13

### **Neue Kennzahlen - Leitstelle**

„Betreffend das Produkt 1.12.1260.13 Leitstelle werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Durchschnittliche Zeit bis zum Ausrücken Löschzug"
- "95%-perzentil Zeit bis zum Ausrücken Löschzug"
- "Durchschnittliche Zeit bis zum Ausrücken Rettungswagen"
- "95%-perzentil Zeit bis zum Ausrücken Rettungswagen"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 22.01.2015					
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausweisung der gewünschten Kennzahlen ist grundsätzlich möglich. Formell ist eine Zuordnung zur Leitstelle jedoch nicht richtig, die Leitstelle liefert lediglich die Zahlen. Die Kennzahlen sind vielmehr dem Produkt 1.12.1260.X1 zuzuordnen.

Um eine geeignete Verwertbarkeit dieser Kennzahlen sicherzustellen, bedarf es zunächst einer Definition der Ausrückzeit. Die Übertragung der Zeiten erfolgt mittels Statuswechsel der Einsatzfahrzeuge am Funkhörer (Funkmeldesystem) von „2“ (einsatzbereit auf Wache) auf „3“ (Einsatz übernommen).

#### a) Durchschnittliche Zeit bis zum Ausrücken des Löschzuges

Die Aufnahme dieser Kennzahl wird empfohlen.

Dazu wird die Ausrückzeit des Löschzuges, bestehend aus einem Führungsfahrzeug und drei Großfahrzeugen wie folgt definiert: Zeitspanne zwischen Notrufannahme und dem Statuswechsel der ersten beiden ausgerückten Fahrzeuges von „2“ auf „3“.

#### b) 95 %-perzentil bis zum Ausrücken des Löschzuges

Die Aufnahme dieser Kennzahl ist möglich. Um das Kennzahlensystem aber nicht zu überfrachten hält die Verwaltung die Aufnahme der durchschnittlichen Zeit bis zum Ausrücken des Löschzuges für ausreichend – siehe a).

#### c) Durchschnittliche Zeit bis zum Ausrücken des Rettungswagen

Die Aufnahme der Kennzahl wird empfohlen.

Dazu wird die Ausrückzeit wie unter a) dargestellt definiert.

d) 95%-perzentil bis zum Ausrücken des Rettungswagen  
Empfehlung wie unter b).

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 50**

Teilhaushalt: FB 37  
Produkt: 1.12.1270.11

### **Neue Kennzahlen - Notfallrettung**

„Betreffend das Produkt 1.12.1270.11 Notfallrettung werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Sterbewahrscheinlichkeit nach Notfallrettung (Ziel: niedrig)"
- "Durchschnittliche Zeit bis zum Eintreffen am Patienten (Ziel: niedrig)"
- "95%-perzentil Zeit bis zum Eintreffen am Patienten (Ziel: niedrig)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 22.01.2015					
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **a) Sterbewahrscheinlichkeit nach Notfallrettung**

Patienten werden vom Rettungsdienst vielfach noch lebend ins Krankenhaus eingeliefert und versterben dort. Darüber hat die Feuerwehr keine Kenntnis. Die Feuerwehr dokumentiert lediglich, ob Patienten am Einsatzort verstorben sind oder tot aufgefunden worden sind.

Diese Kennzahl kann von der Feuerwehr nicht erhoben werden.

#### **b) Durchschnittliche Zeit bis zum Eintreffen am Patienten (Ziel: niedrig)**

Auch die Eintreffzeit des Rettungsdienstes am Patienten kann nicht dokumentiert werden; lediglich der Zeitpunkt, zu dem der Rettungswagen an der Zieladresse eintrifft. Mittels Funkmeldesystem meldet der Fahrzeugführer das Fahrzeug am Ort (Status 4 – dieser Statuswechsel wird im Einsatzleitrechner mit Zeitstempel dokumentiert). Beispielsweise in einem hohen Haus vergeht dann noch eine Zeitspanne, bis der Rettungsdienst einen Patienten in einem Obergeschoss erreicht hat.

Diese Kennzahl kann von der Feuerwehr nicht erhoben werden.

#### **c) 95 %-perzentil bis zum Eintreffen am Patienten**

Diese Kennzahl kann von der Feuerwehr nicht erhoben werden – siehe b).

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 51

Teilhaushalt: FB 40

### **Vergleichbare Essenspreise für Gymnasien Ricarda-Huch und NO**

„Die Verwaltung wird gebeten in 2015 ein Konzept zu erstellen, das darauf abzielt, die Preise für das Mittagessen der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien Ricarda-Huch und NO auf den Durchschnittswert der Preise der anderen Gymnasien zu reduzieren. Dieses Konzept ist dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen.“

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 19.12.2014	16	0	0	<b>x</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Mitteilung Drs. 13822/14 zum Schulausschuss am 12. Sept. 2014 ist dargestellt worden, dass eine Reduzierung des Mittagessenpreises in der Mensa der TU nur zu erreichen wäre, wenn die Stadt Braunschweig das Mittagessen durch einen Zuschuss subventionieren würde. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem im Antrag genannten Konzept die Voraussetzungen und die Höhe der Bezuschussung gemeint sind.

Haushaltsmittel für einen Zuschuss stehen bisher nicht zur Verfügung. Der Schulausschuss ist kein beschließender Ausschuss, so dass nach § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschuss erforderlich wäre.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 52

Teilhaushalt: FB 40  
Produkt: 1.21.2410.13

### **Neue Kennzahlen - Schülerbeförderung**

„Betreffend das Produkt 1.21.2410.13 Schülerbeförderung werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Kosten pro Kind"
- "Durchschnitt Schulweg (hin- und rück-) in Minuten"
- "90%-perzentil Schulweg (hin- und rück-) in Minuten"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 19.12.2014	0	14	2		<b>x</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### 1. Kosten pro Kind

Bei den Kosten pro Kind ist nur ein Durchschnittswert aus den Gesamtkosten für die Schülerbeförderung und der Anzahl aller zu befördernden Braunschweiger Schülerinnen und Schüler ermittelbar.

Aufgrund der unterschiedlichen Schulwege und der verschiedenen Beförderungsarten (freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, Individualbeförderung mit Pkw und Kleinbussen und öffentliche Verkehrsmittel) ist dieser Durchschnittswert allerdings nicht aussagekräftig.

#### 2. Durchschnitt Schulweg (hin- und rück-) in Minuten und 90%-perzentil Schulweg (hin- und rück-) in Minuten

Auswertbare Daten über die durchschnittlichen Schulwegzeiten liegen der Verwaltung nicht vor. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden eigenverantwortlich, wie sie zum Schulbeginn von der Wohnung zur Schule und zum Schulschluss von der Schule zurück zur Wohnung gelangen. Ob sie zu Fuß gehen, mit dem Fahrrad fahren oder andere (öffentliche) Verkehrsmittel zu welchen Zeiten nutzen, ist nicht ermittelbar. Gemäß der Ratsbeschlüsse vom 17. März 1982 und 7. März 1984 und den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen soll die Wegezeit in einer Richtung im Primarbereich nicht mehr als 45 Minuten, im Sekundarbereich I nicht mehr als 75 Minuten und im berufsbildenden Schulwesen nicht mehr als 90 Minuten betragen. Diese Höchstwerte werden eingehalten.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 53

Teilhaushalt: FB 40  
Produkt: 1.21.2430.11

### **Neue Kennzahlen - Schulentwicklung und -organisation**

„Betreffend das Produkt 1.21.2430.11 Schulentwicklung und -organisation werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Schülerzuordnung außerhalb des Erstwunsches"
- "Schülerzuordnung außerhalb des Erst- oder Zweitwunsches"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SchA am 19.12.2014	0	13	3		<b>x</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nur bei den Aufnahmeverfahren in den fünften Jahrgang der Integrierten Gesamtschulen werden Erst- und Zweitwünsche genannt. Darüber hinaus können aber auch Dritt-, Viert- oder Fünftwünsche angegeben werden. Die beantragten Kennzahlen sind deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht plausibel. Im Übrigen ist die Elternentscheidung zur Wahl einer Schule weder planbar noch steuerbar und die Attraktivität einer Schule der gewählten Schulform vom Schulträger nur sehr begrenzt beeinflussbar.

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 54

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

### **Einrichtung eines integrativen Betriebs im Kulturpunkt West**

„Die Verwaltung möge alle Möglichkeiten ausschöpfen, einen integrativen Betrieb (Restaurant/Cafe) im Kulturpunkt West zu ermöglichen.“

#### **Begründung:**

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat angeregt, einen integrativen Beschäftigungsbetrieb Restaurant & Cafe im Kulturpunkt West zu gründen. Der Betrieb soll sozialversicherungspflichtige Ausbildungsplätze für Menschen mit Handicap bieten. Die Akquise von Fördermitteln (z. B. über die Aktion Mensch) scheint möglich zu sein. Ein solcher integrativer Betrieb wäre ein wichtiges Angebot für Menschen mit Handicap in Braunschweig. Nach Aussage des Behindertenbeirats gibt es in der Region einen solchen anerkannten integrativen Betrieb nur in Wolfenbüttel.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 12.12.2014	<b>an den AfSG verwiesen</b>				
AfSG am 18.12.2014	10	1	0	<b>x</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des Behindertenbeirates in inhaltlicher Hinsicht wie auch mit Blick auf den gewählten Standort. Die Einrichtung einer solchen Institution wäre unter der Voraussetzung, dass das bisherige Angebots- und Nutzungsspektrum des Kulturpunkt West in vollem Umfang beibehalten werden kann, von gesamtstädtischer Bedeutung und eine inhaltliche Ergänzung des Konzeptes des Hauses.

Die Etablierung eines solchen integrativen Betriebes mit Ausbildungsplätzen lässt sich jedoch mit den vorhandenen infrastrukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen und ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht darstellen.

Seitens der Verwaltung ist im Jahr 2015 die Grundsanierung der derzeitigen Nutzerküche als 2. Bauabschnitt der Küchensanierung nach Erwerb der Immobilie im Jahr 2011 vorgesehen. Dafür wurden 75.000 € in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Dadurch können die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer den Anforderungen eines integrativen Betriebes entsprechenden Küche zwar in großen Teilen geschaffen werden. Es ist allerdings abzusehen, dass ohne weitere finanzielle Mittel bereits die Einrichtung einer Küche, wie sie für den o. g. Betrieb erforderlich ist, nicht abschließend realisiert werden kann.

Die Aufnahme des Betriebes inkl. der Sicherung der Personalkosten, die durch die Akquise von Drittmitteln bereitgestellt werden sollen, ist ohne eine Anschubfinanzierung, die u. a. den Eigenanteil zur Beantragung von Drittmitteln beinhaltet, nicht möglich. Vor dem Hintergrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung können allerdings keine städtischen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 55

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft  
Produkt: 1.25.2514.02

### **Neue Kennzahl - Bereitstellung von Archivalien**

„Betreffend das Produkt 1.25.2514.02 Bereitstellung von Archivalien wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "davon digital (Ziel: hoch)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 12.12.2014	<b>zurückgezogen (nur für den AfKW)</b>				
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Ergänzung der Produktkennzahlen des Produktes 1.25.2514.02 (Bereitstellung von Archivalien) um die Formulierung „davon digital“ ist derzeit nicht sinnvoll. Es werden im Stadtarchiv noch keine digitalen Archivalien zur Benutzung vorgelegt. Eine systematische Digitalisierung der analogen Archivbestände findet derzeit nicht statt. Mittelfristig wäre eine solche Ergänzung aber durchaus sinnvoll.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 56

Teilhaushalt: Ref. 0500

Produkt: 1.31.3119.40

### **Neue Kennzahl - Leistungen des Sozialreferats**

„Betreffend das Produkt 1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferats wird als neue Kennzahl ergänzt:

"Prozentsatz, Kinder in Armut (Ziel: niedrig)""

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
Afl am 10.12.2014	<b>Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.</b>				
FPA am 29.01.2015					

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 57**

Teilhaushalt: FB 50

Produkt: 1.41.4140.30/40

### **Neue wesentliche Produkte - Kindergesundheit und Infektprophylaxe**

„Folgende Produkte auf S. 640 sind ab 2016 wesentliche Produkte:

- Produkt 1.41.4140.30 Kindergesundheit und
- Produkt 1.41.4140.40 Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz“

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund zunehmender Impfmüdigkeit bzw. -ablehnung und der damit verbundenen wieder aufflammenden Epidemien vermeidbarer Krankheiten sollten diese Produkte erhöhte Aufmerksamkeit erhalten.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 18.12.2014	0	10	1		<b>x</b>
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 58

Teilhaushalt: FB 51

Produkt: 1.36.3620.01.02

### **FiBS: Anpassung der Fördergrundsätze**

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen ein überarbeitetes Konzept für die Fördergrundsätze der FiBS-Angebote vorzulegen. Die Fördergrundsätze sind dabei an geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und den aktuellen Bedarf anzupassen. Auch eine Anpassung der Mittel an jährliche Kostensteigerungen durch Inflation oder gestiegene Personalkosten ist in diesen überarbeiteten Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert werden, ob und inwieweit die FiBS-Angebote auch auf die Oster- und Herbstferien ausgeweitet werden können und eine Möglichkeit der Ausweitung der FiBS-Angebote mit einem speziellem Schwerpunkt auf soziale Brennpunkte.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie in Zukunft mit dem Firmenkontingentprogramm umgegangen werden soll, über das Braunschweiger Firmen für ihre Mitarbeiterkinder Plätze einkaufen können.“

### **Begründung:**

Wie die Verwaltung in einem Sachstandsbericht zum Thema Ferien in Braunschweig (FiBS) mitteilt (DS 13843/14), beträgt der Etat „seit 1990 unverändert 97.500 €“, von denen 40.000 € für Zuschüsse an Freie Träger, die im Rahmen von FiBS eigene Veranstaltungen anbieten, genutzt werden.

In einem separaten Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deshalb beantragt, die Mittel für die FiBS-Angebote zu erhöhen und an die Kostensteigerungen der letzten nunmehr fast 25 Jahre anzupassen. Künftige Kostensteigerungen müssen darüber hinaus durch Regelungen in den Fördergrundsätzen der FiBS-Angebote regelmäßig ausgeglichen werden können.

Über diese finanziellen Fragen hinaus haben sich in der letzten Zeit einige inhaltliche Fragen ergeben, die ebenfalls dringend im Rahmen einer Aktualisierung der Fördergrundsätze diskutiert werden und in entsprechende Beschlüsse münden sollten.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 11.12.2014	10	3	0	<b>x</b>	
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fördergrundsätze der FiBS-Angebote haben sich innerhalb des gegebenen finanziellen Rahmens bewährt. Eine Anpassung der Grundsätze aufgrund von Kostensteigerungen ist zurzeit aufgrund der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht angedacht.

Sowohl in den Oster- als auch Herbstferien finden FiBS-Angebote statt. Eine Schwerpunktsetzung auf soziale Brennpunkte wurde bereits mit anbietenden freien Trägern erörtert, kann allerdings nur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zurzeit nicht realisiert werden.

Das Firmenkontingentsprogramm hat sich bewährt. Eine Veränderung wird zurzeit nicht geplant.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 59

Teilhaushalt: FB 51  
Produkt: 1.36.3630.04.03

### **Konkretisierung der "Aussiedlerbetreuung"**

„Die Position 1.36.3630.04.03 "Aussiedlerbetreuung" soll die geförderten Projekte oder Träger konkret benennen, nötigenfalls ist sie aufzusplitten.“

### **Begründung:**

Gemäß Antwort der Verwaltung zu einer Anfrage der Linken zum Haushalt 2014 findet hier konkret Arbeit mit Jugendlichen statt. Dies ist aus dem Haushalt derzeit nicht ersichtlich.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 11.12.2014	<b>Erledigt.</b>				
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Von der Abteilung Jugendförderung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie werden Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Sprachförderung bezuschusst.

Es gibt eine Vielzahl von Projekten, die von vielen verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Eine detaillierte Darstellung der Einzelbeträge erscheint hier unverhältnismäßig, da es bei einem Gesamtvolumen von rd. 50 T€ zu ca. 20 weiteren Positionen in der Zuschussliste führen würde.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 60

Teilhaushalt: FB 51  
Produkt: 1.36.3630.06.05

### **Konkretisierung von "Beratungsstellen"**

„Die Position 1.36.3630.06.05 "Beratungsstellen" soll die geförderten Projekte oder Träger konkret benennen, nötigenfalls ist sie aufzusplitten.“

### **Begründung:**

Es gibt viele Beratungsstellen in dieser Stadt. Der Haushalt ist an dieser Stelle nicht verständlich.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 11.12.2014	<b>Erledigt.</b>				
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Position 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen beinhaltet Zuschüsse für das Mütterzentrum, DRK-BETA (Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende), VAMV (Verein alleinerziehender Mütter und Väter), DKSB (Beratung des Deutschen Kinderschutzbundes) und ggf. sonstige jährliche Kleinprojekte.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 61**

Teilhaushalt: Ref. 0630

Produkt: 1.52.5210.04

### **Neue Kennzahl - Baugenehmigungsverfahren**

„Betreffend das Produkt 1.52.5210.04 Baugenehmigungsverfahren werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Durchschnittliche Bearbeitungszeit Baugenehmigungsverfahren"
- "95%-Perzentil-Searbeitungszeit Baugenehmigungsverfahren"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 10.12.2014	1	5	5		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Baugenehmigungsverfahren wird verwaltungsin-tern in Netto-Laufzeiten in Kalendertagen ermittelt, d.h. ohne Stop-Tage. Stop-Tage sind Tage, an denen eine Sachbearbeitung durch das Referat Bauordnung z.B. wegen fehlender Unterlagen nicht weiter erfolgen kann. Eine darüber hinausgehende Ermittlung der Brutto-Laufzeiten der Baugenehmigungsverfahren ist technisch möglich, sofern von der Antragstel-lerin beabsichtigt.

Nicht in dem Produkt 1.52.5210.04 Baugenehmigungsverfahren abgebildet werden Bauvor-anfragen, da diese dem Produkt 1.52.5210.03 zugeordnet sind.

Die zu dem Produkt 1.52.5210.04 Baugenehmigungsverfahren zugeordneten Bescheinigun-gen für Verfahren nach § 62 NBauO (Anzeigeverfahren) werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Dauer der Baugenehmigungsverfahren nicht erfasst, weil § 62 Absatz 5 NBauO eine gesetzliche Frist für die Ausstellung der Bescheinigung enthält.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 62

Teilhaushalt: Ref. 0630

Produkt: 1.52.5210.09

### **Neues wesentliches Produkt - Überwachung / Durchsetzung öff. Baurecht**

„Folgendes Produkt auf S. 743 ist ab 2016 wesentlich:

Produkt 1.52.5210.09 Überwachung / Durchsetzung öff. Baurecht“

#### **Begründung:**

Es gibt in diesem Bereich immer wieder Anfragen in verschiedenen Ausschüssen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 10.12.2014	2	4	5		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 63

Teilhaushalt: FB 61

### **Weiterführung des Ringgleises bis zum "Nördlichen Ringgebiet"**

„Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Weiterführung des Ringgleises von der neu zu errichtenden Okerbrücke an der Uferstraße über die Hamburger Straße zunächst bis zum neuen Wohnquartier „Nördliches Ringgebiet“ zu ermitteln und die entsprechend notwendigen Planungen zur Realisierung des genannten Streckenabschnitts vorzunehmen.“

#### **Begründung:**

In der Stellungnahme zu einer Anfrage im Stadtbezirksrat 331 Nordstadt (OS 10201/14) schreibt die Verwaltung, dass eine Weiterführung des Ringgleises entlang der neu zu errichtenden Hauptwache möglich ist.

Im Anschluss soll der Weg zunächst über den Hasenwinkel auf den Wendenring und dann zurück auf die Hamburger Straße geführt werden.

Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung des Ringgleises gerade auch für das neue Wohnquartier „Nördliches Ringgebiet“, aber auch für die vorhandene Infrastruktur im Bereich der Technischen Universität erscheint eine Realisierung des genannten Streckenabschnitts bereits vor 2017 wünschenswert. Der Wunsch auf Weiterführung und Schließung des Ringgleises ist auf Platz 1 der Top 75 der gesamtstädtischen Vorschläge zum Bürgerhaushalt.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 10.12.2014	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 64

Teilhaushalt: FB 61  
Produkt: 1.56.5610.09

### **Neue Kennzahlen - Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel**

„Betreffend das Produkt 1.56.5610.09 Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittel wird die Kennzahl

- "Zu bearbeitende Altlastenfälle"
- gestrichen und als neue Kennzahlen werden ergänzt:
- "Altlastenverdachtsverdachtsflächen (Ziel: niedrig)"
  - "Flächen mit Altlasten (Ziel: niedrig)"
  - "... davon in Monitoring"
  - "... davon in Sanierungsmaßnahmen"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 10.12.2014	2	4	5		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Aufschlüsselung in der gewünschten Form ist mit der bereits vorhandenen Datenerfassung grundsätzlich möglich. Ein wesentlicher Mehraufwand bezüglich der Berichterstattung wird nicht entstehen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Erniedrigung der Zahl der Altlastenverdachtsflächen durch die Untersuchung der Flächen und das anschließende Entlassen aus dem Verdacht zunächst mehr „Flächen mit Altlasten“ produziert. Zählbar sind nämlich nur die bekannten Altlasten.

Der Erwartung, dass sich die Zahl der Altlasten in absehbarer Zeit reduzieren lässt, möchte die Verwaltung frühzeitig entgegenreten. Nur für kleinere Altlasten (Tankstellen, Reparaturwerkstätten) trifft das zu. Die großen (CKW-) Altlasten sind nicht komplett sanierbar. Selbst wenn sie an ihren Ausgangspunkten so weit saniert wurden, dass sie sich nicht (mehr) ausbreiten, lassen sie sich im Regelfall aber selbst mit großem Aufwand nicht gänzlich beseitigen: Die Schadstoffe sind bereits in tiefere und feinkörnige Schichten eingedrungen und haften dort an den Bodenpartikeln. Ein Monitoring wird sich über Jahrzehnte anschließen. Ähnliches gilt für die Altlasten aus Altablagerungen, die auch nicht beseitigt werden können.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 65**

Teilhaushalt: FB 61  
Produkt: 1.56.5610.15

### **Neue Kennzahl - Klimaschutz**

„Betreffend das Produkt 1.56.5610.15 Klimaschutz wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "Ausstoß von Treibhausgasen in Prozent 1990"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 10.12.2014	2	4	5		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die beantragte Kennzahl „Ausstoß von Treibhausgasen“ ist keine geeignete Kennzahl zur Darstellung des sukzessiven Umsetzungsfortschrittes des Klimaschutzkonzeptes, da eine regelmäßige Erfassung aller hierfür notwendiger Energieverbrauchsdaten aller Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Verkehr, Wirtschaftsunternehmen und der Stadtverwaltung inkl. Städt. Gesellschaften) weder zeitlich noch personell leistbar ist.

Die Stadtverwaltung ist bei der Rekrutierung der benötigten Endenergieverbräuche im Wesentlichen auf die Zuarbeit Dritter angewiesen. Der Aufwand alle benötigten Daten (leitungsgebundene und nicht leitungsgebundene Energieverbräuche, Verkehrszahlen im Stadtgebiet, Daten über Feuerstätte, Äquivalente für die Kraftwärmekopplungen, Vorkette der bereitgestellten Energieträger etc.) zu erhalten und anschließend zu einer Treibhausgas-Bilanz weiterzuverarbeiten, bindet immense Arbeitszeiten des Klimaschutzmanagers.

Damit die Arbeitszeit des Klimaschutzmanagers vorwiegend der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen zugutekommt und nicht für eine zeitaufwändige Bilanzierung wurde im Klimaschutzkonzept die prioritäre Maßnahme A2 „Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz“ mit einer 5-Jahres-Häufigkeit“ beschlossen.

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 66

Teilhaushalt: FB 66

### **Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes - Neuordnung der Abstellanlagen für Fahrräder**

„Die Verwaltung wird gebeten, Planungsüberlegungen für eine Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes unter besonderer Berücksichtigung des Bahnhofsvorplatzes sowie der Neuordnung der Fahrradabstellanlagen und der Erhöhung der Anzahl der Abstellplätze anzustellen.

Dabei sind Modelle aus anderen Kommunen (z. B. Göttingen) in die Planungen mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, eine Kostenermittlung für die genannten Planungen vorzunehmen sowie Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten mit der Deutschen Bahn AG zu prüfen.“

#### **Begründung:**

Bereits mehrfach wurde auf die nicht zufriedenstellende Gestaltungssituation des Bahnhofsumfeldes, hier insbesondere des Bahnhofsvorplatzes, hingewiesen. Um hier sowohl unter stadtgestalterischen Aspekten als auch vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Fahrradabstellmöglichkeiten eine gestalterisch ansprechende Lösung zu erhalten, ist eine räumliche Neuordnung des Bereiches unabdingbar. Dabei sind auch die Entwicklungen im Bereich des Brawo-Parks mit zu berücksichtigen und in ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen. In den Top 75 der gesamtstädtischen Vorschläge zum Bürgerhaushalt findet sich mehrfach dieses Thema.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	7	0	4	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Hierzu hat es bereits einige Abstimmungsgespräche mit BraWo und DB gegeben. Einvernehmlich besteht dort weiteres Verbesserungspotential. Eine kurzfristige gemeinsame Lösung ist aber nicht absehbar. Andere Planungsprojekte wie z. B. das Nördliche Ringgebiet und andere Wohnbaugebiete haben zurzeit Vorrang.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 67

Teilhaushalt: FB 66

Produkt: 1.12.1223.01 / 1.54.5400.10

### **Wesentliche Produkte - FB 66**

„Betreffend die Produkte auf S. 825 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Das Produkt 1.12.1223.01 Verkehrsregelung und -lenkung (S. 825) ist ab 2016 wesentlich.
- Das Produkt 1.54.5400.10 Aufgaben für Sonderrechnungen (S. 826) ist ab 2016 nicht länger wesentlich.“

### **Begründung:**

Das Produkt 5400.10 ist mit seiner Überschrift im Wesentlichen auch beschrieben, die Detaildarstellung wenig aufschlußreich.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	1	7	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht hier keinen Änderungsbedarf.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 68

Teilhaushalt: FB 66  
Produkt: 1.12.1223.03

### **Neue Kennzahlen - Verkehrsrechtliche Genehmigungen**

„Betreffend das Produkt 1.12.1223.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Durchschnittliche Bearbeitungszeit"
- "90%-Perzentil Bearbeitungszeit"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	1	7	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bearbeitungsdauer für die zum Produkt gehörenden Leistungen ist kein Maßstab für die Qualität und den Erfolg der Leistung, weil in der Regel unabhängig vom Antragsdatum eine termingerechte Bearbeitung/Genehmigung der Anträge erfolgt.

Auf die Anzahl der beantragten Genehmigungen und den Zeitpunkt der Antragstellung hat die Verwaltung keinen Einfluss. Es ist gewährleistet, dass auch kurzfristig beantragte Genehmigungen fristgerecht erteilt werden, so dass die Produktziele erreicht werden.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 69

Teilhaushalt: FB 66  
Produkt: 1.51.5115.01

### **Neue Kennzahl - Verkehrsplanung**

„Betreffend das Produkt 1.51.5115.01 Verkehrsplanung werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Beschwerden über Verkehrsführung- und Lenkung (Ziel: niedrig)"
- "Gesamtstandzeit PKW + LKW laut Verkehrsmodell (Ziel: niedrig)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	1	7	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die vorgeschlagenen Kennzahlen sind nicht geeignet, die Arbeit der Verkehrsplanung zu beurteilen. Die Anzahl der Beschwerden sowie die Dauer der Gesamtstaus im Kraftfahrzeugverkehr hängen maßgeblich von Wettereinflüssen, Baustellen, Unfällen usw. und deren Einfluss auf das gesamte Verkehrsgeschehen ab. Auch haben übergeordnete Ziele wie Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Verminderung der Abgasbelastung, Schulwegsicherheit usw. wesentliche Einflüsse, die gemessen an den Beschwerden schlecht zu sein scheinen, aber dennoch zum allgemeinen Wohl dienen, hinter dem das Interesse des Einzelnen zurück stehen muss.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 70

Teilhaushalt: FB 66  
Produkt: 1.54.5400.01

### **Neue Kennzahlen - Bearbeitung von Straßenbauprojekten**

„Betreffend das Produkt 1.54.5400.01 Bearbeitung von Straßenbauprojekten werden als neue Kennzahlen ergänzt:

- "Kosten je km Str."
- "Durchschnittliche prozentuale Kostenabweichung abgeschlossener Projekte gegenüber Kostenschätzung"
- "Durchschnittliche prozentuale Kostensteigerungen abgeschlossener Projekte gegenüber Kostenschätzung"
- "Durchschnittliche prozentuale Kostensenkungen abgeschlossener Projekte gegenüber Kostenschätzung"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	1	7	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 71

Teilhaushalt: FB 66  
Produkt: 1.54.5400.05

### **Neue Kennzahlen - Betrieb u. Unterhaltung von Verkehrsflächen**

„Betreffend das Produkt 1.54.5400.05 Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl. wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "Beschwerden über Zustand von Verkehrsflächen (Ziel: niedrig)"“

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	1	7	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anzahl der Beschwerden sagt ggf. subjektiv etwas über die Zufriedenheit der Bürger mit dem dargebotenen Straßenzustand aus.

Eine solche Kennzahl ist aber nicht geeignet, den tatsächlichen baulichen Zustand der öffentlichen Straßen objektiv zu beschreiben.

## Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 72

Teilhaushalt: FB 67

### **Baumaßnahmen auf der städtischen Sportanlage Lamme**

„Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Verein TSV Germania Lamme Planungen bzgl. einer Erweiterung des bestehenden Umkleidegebäudes und einer Umwandlung des derzeitigen C-Platzes in einen Kunstrasenplatz durchzuführen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

#### **Begründung:**

Die Erstellung der 2006 fertiggestellten Sportanlage Lamme erfolgte von Beginn an unter der Prämisse, dass spätere Erweiterungen sowohl des Gebäudetraktes als auch der Sportflächen möglich sind, wenn - wie erwartet - aufgrund der stetigen Erweiterung des Stadteils Lamme der Bedarf an Umkleideräumen oder an Sportflächen steigt. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl von ursprünglich 250 auf über 1200 gestiegen. Bisher verfügt die Anlage nur über vier Umkleideräume. Bei derzeit 24 am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und einem auch steigendem Anteil an Mädchen- und Damenmannschaften führt dies bei der Belegung der Umkleideräume beim Trainings- und Spielbetrieb dauerhaft zu erheblichen Problemen. Aufgrund der steigenden Belastung der Rasenplätze und der dann längeren Regenerationsphase soll die Umwandlung des C-Platzes in einen Kunstrasenplatz dauerhaft - auch in den wetterungünstigen Zeiten - dazu dienen, den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können und die vorhandenen Rasenplätze dauerhaft zu entlasten und damit spielfähig zu halten.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 19.12.2014	10	1	0	<b>X</b>	
	Die Anträge Nr. 72 und 73 wurden gemeinsam abgestimmt.				
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sportfachverwaltung hat sowohl für die Erweiterung des Umkleidegebäudes als auch für die Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasen Planungskonzepte aus Haushaltsmitteln des Jahres 2014 in Auftrag gegeben. Dem Sportausschuss kann im 2. Halbjahr 2015 hinsichtlich der Erweiterung des Umkleidegebäudes ein Raumprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bezüglich der Kunstrasenplanung kann die Verwaltung nach der Erarbeitung eines Umbaukonzeptes dieses im Sportausschuss vorstellen. Haushaltsmittel für eine bauliche Umsetzung sind im Haushaltsentwurf 2015 nicht enthalten.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 73

Teilhaushalt: FB 67

### **Konzept Umgestaltungen TSV Germania Lamme**

„Die Verwaltung wird gebeten in 2015 ein Konzept zu erstellen, wie auf der Anlage des TSV Germania Lamme eine Erweiterung des Umkleidebereiches um 2 Umkleideräume und eine Dusche, sowie die Umwandlung des C-Platzes in einen Kunstrasenplatz erfolgen kann. Dieses Konzept ist dem Sportausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Begründung:**

Aus einem Schreiben des Vereins wird ersichtlich, dass bereits 2012 ein entsprechender Antrag gestellt wurde. In dem Schreiben heißt es weiter, dass auch von der Fachverwaltung eine Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen festgestellt wurde. Dem sollte im nächsten Jahr in Form eines Konzeptes auch Rechnung getragen werden.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 19.12.2014	10	1	0	<b>X</b>	
Die Anträge Nr. 72 und 73 wurden gemeinsam abgestimmt.					
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sportfachverwaltung hat bereits einen Planungsauftrag aus Haushaltsmitteln des Jahres zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes in Auftrag gegeben. Dem Sportausschuss kann im 2. Halbjahr 2015 ein auf diesem Konzept aufbauendes Raumprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Haushaltsmittel für eine bauliche Umsetzung sind im Haushaltsentwurf 2015 nicht enthalten.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 74

Teilhaushalt: FB 67  
Produkt: 1.42.4241.02

### **Neue Kennzahlen - Sportstättenverwaltung**

„Betreffend das Produkt 1.42.4241.02 Sportstättenverwaltung wird die Kennzahl

- "Sportflächen" gestrichen und ersetzt durch die Kennzahl
- "Sportfläche pro Einwohner"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SpA am 19.12.2014	<b>Erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung.</b>				
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für vergleichende Betrachtungen mit anderen Kommunen benötigt der Fachbereich Stadtgrün und Sport die Kennzahl „Sportflächen“.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird ab 2015 die Kennzahlen im Bereich der Sportstättenverwaltung um die Kennzahl „Sportflächen pro Einwohner“ erweitern.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 75

Teilhaushalt: FB 67  
Produkt: 1.55.5510.04

### **Neue Kennzahlen - Begleitendes Grün**

„Betreffend das Produkt 1.55.5510.04 Begleitendes Grün wird als neue Kennzahl ergänzt:

- "Anzahl Beschwerden (Zahl: niedrig)"

### **Begründung:**

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 17.12.2014	0	10	1		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport beurteilt den Erfolg des Produktes „Begleitendes Grün“ anhand der Anzahl Straßenbäume pro laufenden km- Straße. Umso höher die Anzahl der Straßenbäume ist, je höher sind auch die positiven ökologischen/klimatischen Effekte wie zum Beispiel: Feinstaubfilterung, Kühleffekte durch Schattenwurf und Verdunstung, Sauerstoffbildung, Brutplätze für Vögel, Habitate für Insekten usw.

Abgesehen von den genannten Effekten sind Straßenbäume für ein positives Erscheinungsbild einer Stadt unabdingbar.

Die Darstellung der Beschwerden sieht der Fachbereich als nicht zielführend.

## Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 76

Teilhaushalt: FB 67

Produkt: 1.55.5510.09/11

### **Wesentliche Produkte - FB 67**

„Betreffend die Produkte auf S. 900 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Ab 2016 ist folgendes Produkt nicht mehr wesentlich:

- Produkt 1.55.5510.11 Fuhrparkmanagement

Ab 2016 ist folgendes Produkt wesentlich:

- Produkt 1.55.5510.09 Revierreinigung

In Produkt 1.55.5510.09 wird folgende Kennzahl erhoben:

- "Anzahl der Beschwerden (Ziel: Niedrig)"

### **Begründung:**

Die Politik hat mit dem Themenkreis des Produkts 5510.09 gerade in Stadtbezirksräten viel häufiger zu tun als mit dem Produkt 5510.11. Die Darstellung der Kennzahl für 5510.09 ist außerdem nur bei einem wesentlichen Produkt gegeben.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 17.12.2014	0	9	2		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Kennzahlen werden nur zu wesentlichen Produkten gebildet.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport sieht das Produkt „Revierreinigung“ nicht als wesentliches Produkt an.

Ab 2016 ist das gesamtstädtische Projekt „Aktionsplan/Luftreinhaltung KFZ+Maschinen“ welches im Produkt „Fuhrparkmanagement“ abgebildet wird, abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt möchte der Fachbereich Stadtgrün und Sport das Produkt „Außenanlagen an städt. Gebäuden (KITAs und Schulen)“ als wesentliches Produkt definieren und somit für diesen Bereich entsprechende Kennzahlen bilden.

## **Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 77**

Teilhaushalt: Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produkt: 1.61.6110.01/02

### **Wesentliche Produkte - Allg. Finanzwirtschaft**

„Folgende Produkte der S. 955 sind ab 2016 nicht mehr wesentlich:

- Produkt 1.61.6110.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Produkt 1.61.6120.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

### **Begründung:**

Eine Darstellung der Produkte im Detail erfolgt ohnehin (und zu Recht) im Vorbericht in epischer Breite. Eine wiederholte Darstellung mit geringerem Detailgrad auf den folgenden Seiten kann entfallen.

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das wesentliche Produkt 1.61.61X0.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft ist nicht nur für den Teilhaushalt von besonderer Bedeutung sondern für die Stadt Braunschweig insgesamt. Da Kennzahlen nur zu den wesentlichen Produkten gebildet werden, würde dies bedeuten, dass mit der Streichung des wesentlichen Produktes 1.61.61X0.01 auch die Streichung der 5 Kennzahlen verbunden wäre. Damit wäre die kompakte Darstellung dieser Informationen nicht mehr gegeben. Für vergleichende Betrachtungen mit anderen Kommunen werden die zu dem wesentlichen Produkt aufgeführten 5 Kennzahlen benötigt.

Die Streichung des wesentlichen Produktes 1.61.61X0.01 Allgemeine Finanzwirtschaft wird daher vom Fachbereich Finanzen als nicht zielführend betrachtet.

## Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 172

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft  
Projekt: 5S.410002

### **Erfolgsabhängige Indexierung des Anwerbeetats für die Stadtbibliothek**

„Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten für eine erfolgsabhängige Indexierung des Anwerbeetats für die Stadtbibliothek zu prüfen und eine haushaltsrechtliche Einplanung ab dem Jahr 2016 vorzuschlagen. Der Erfolg sollte dabei an einer weiteren Steigerung der Ausleih- und Besucherzahlen gemessen werden. Andernfalls ist der Betrag des Vorjahres vorzusehen. Der Berichtszeitraum sollte vor Beginn der Haushaltsaufstellung enden. Parallel wird die Verwaltung gebeten, eine mögliche Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung zu prüfen und dazu die Gebühren mit denen in anderen niedersächsischen Kommunen zu vergleichen.“

### **Begründung:**

In der Mitteilung 14006/14 hat die Verwaltung geschildert, dass die Ausleih- und Besucherzahlen in der Stadtbibliothek seit Wiedereröffnung im Schloss jedes Jahr kontinuierlich gestiegen sind. Mit unserem Antrag für das Investitionsprogramm (IP) soll der Anwerbeetat für das Jahr 2015 wieder auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden. Um in den Folgejahren auf mögliche weitere Steigerungen der Ausleih- und Benutzerzahlen reagieren zu können, soll die Verwaltung eine erfolgsabhängige Indexierung für den Anwerbeetat vorbereiten und in das nächste IP einstellen. Es soll also keine automatische Indexierung erfolgen, sondern nur im Anschluss an eine Steigerung der Ausleih- und Benutzerzahlen sollen auch die Mittel für den Anwerbeetat indexorientiert ansteigen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine moderate Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung (letzte Anpassung erfolgte 2010) zur anteiligen Gegenfinanzierung möglich ist. Dazu soll der Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten gesucht werden.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 12.12.2014	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

## Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 173

Teilhaushalt: FB 66

### **Radstellplätze am Hauptbahnhof**

„Die Verwaltung wird gebeten, bei den aktuellen Baumaßnahmen und Planungen im Bereich des Braunschweiger Hauptbahnhofs, auch die Situation bei den Fahrradstellplätzen zu überprüfen und die derzeitige Situation zu verbessern.

Über geeignete Maßnahmen ist der Planungs- und Umweltausschuss im 1. Halbjahr 2015 zu informieren.“

#### **Begründung:**

Durch die Entwicklung des BraWo-Parks wird das Umfeld des Hauptbahnhofs verändert und aufgewertet. Auch für das Nahverkehrsterminal und den Zentralen Omnibusbahnhof sind Veränderungen geplant.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist es dringend erforderlich, die Bedingungen für Fahrradnutzer zu verbessern. überfüllte Abstellplätze sowie wild geparkte und schrottreife Fahrräder bieten ein katastrophales Bild. Den Braunschweiger Gästen, die am Hauptbahnhof ihren ersten Eindruck von der Stadt erhalten, den Nutzern der Abstellanlage und anderen Besuchern des Bahnhofes sollten wir in Zukunft einen solch beschämenden Zustand ersparen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 08.12.2014	10	0	1	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es gibt keine aktuellen Planungen, in denen dies sinnvoll und ohne großen planerischen Aufwand berücksichtigt werden könnte. Eine Lösungsfindung ist, jedenfalls finanzunwirksam, nicht absehbar.

## **Interfraktioneller Antrag - Nr. 176 neu**

Teilhaushalt: FB 51

Produkt: 1.36.3650.03.08

### **Offene Ganztagsgrundschulen nach dem Braunschweiger Modell vom Schuljahr 2015/2016 an**

"1. Das Braunschweiger Modell der Zusammenführung von Grundschule und Hort/Schulkindbetreuung an den offenen Ganztagsgrundschulen soll weitergeführt werden. Der Gesamtbetrag der den Trägern der (öffentlichen und freien) Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Pauschalen für die Betreuungsgruppen und die Stundenanzahl der dort beschäftigten pädagogischen Kräfte soll unvermindert erhalten bleiben. Die vom Rat beschlossene Aufstockung der verbindlichen Betreuungsplätze auf 60 Prozent an allen offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2015/2016 wird umgesetzt (Stufe 1 des Stufenplans zur Umsetzung des Ratsbeschlusses "Schulkindbetreuung und Ganztags-schule", DS 16802/14).

2. Es wird aber angestrebt, dass vom Schuljahr 2015/2016 an ein Teil der zusätzlichen Aufstockungsmittel des Landes zur Gegenfinanzierung der Pauschalen für die verbindlichen Betreuungsplätze eingesetzt wird. Dabei sollen folgende Grundsätze Beachtung finden:

- a) Zur Gegenfinanzierung sollen nur die zusätzlichen kapitalisierbaren Mittel berücksichtigt werden, um keine Verschlechterung gegenüber den Vorjahren zu erreichen.
- b) Von den zusätzlichen kapitalisierbaren Mitteln sollen nur die anteilig auf verbindliche Betreuungsplätze entfallenden Gelder angerechnet werden, um den Schulen die Aufnahme von Tages- und Mehrtageskindern zu ermöglichen und die unterschiedliche Inanspruchnahme des Nachmittags an den Schulen zu berücksichtigen.
- c) Es soll ein angemessener Anteil von nicht kapitalisierbaren zusätzlichen Lehrerstunden für den Nachmittag verbleiben, um die Verzahnung des Vor- und Nachmittags zu ermöglichen und die pädagogische Qualität zu steigern. Diese werden nicht gegengerechnet.

3. Die Stadt soll in den Gesprächen mit dem Land darauf hinwirken, dass dieses so beschriebene Verfahren ermöglicht und möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann.

4. Spätestens bis zu den Haushaltsberatungen im Finanz- und Personalausschuss soll von der Verwaltung ein Vorschlag für ein haushaltsrechtliches Verfahren gemacht werden, um den Schulen und den Jugendhilfeträgern Planungssicherheit zu geben."

#### **Begründung:**

Da voraussichtlich nicht bis zur Verabschiedung des Haushaltes die genaue Höhe der genannten Gegenfinanzierung durch die Landesmittel geklärt werden kann, ist es wahrscheinlich nur möglich, eine Schätzung der möglichen Gegenfinanzierung im Haushalt vorzunehmen.

Falls die Summe der genannten Gegenfinanzierung dann höher oder geringer ausfällt als geschätzt, müsste der Haushaltsansatz unterjährig korrigiert werden.

Um den Betroffenen aber eine weitestgehende Sicherheit zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Aussage schon jetzt durch die Verwaltung gemacht werden.

Nur dann wird in den kommenden Gesprächen eine konstruktive und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Stadt, Schulen und Trägern zustande kommen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 10.12.2014	13	0	0	<b>x</b>	
SchA am 19.12.2014	15	0	2	<b>x</b>	
FPA am 29.01.2015					

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Als Auswirkung des Grundschülerlasses war beabsichtigt, die durch das Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden zu nutzen, um Teile der bisher durch die Stadt finanzierten Betreuungsangebote durch landesfinanzierte zu ersetzen. Ein Wegfallen bestehender Betreuungsleistungen war zu keiner Zeit beabsichtigt. Als Folge des beabsichtigten neuen Finanzierungsmixes ist im Haushaltsentwurf 2015 ein Minderaufwand von 253.000 € für 2015 und von 608.000 € für die Folgejahre berücksichtigt. Nach dem vorstehenden Antrag sind Rahmenbedingungen für Berechnungsgrundlagen des neuen Finanzierungsmixes gesetzt, so dass auch der Minderaufwand nicht in voller Höhe eintreten kann. Insoweit ist der Antrag nicht finanzunwirksam.

40% der zusätzlichen Lehrerstunden können "kapitalisiert" werden, d.h. das Land gewährt anstelle von Lehrerstunden Zuschüsse. Gemäß Ziffer 2 des Antrages sollen nur diese Mittel entlastend berücksichtigt werden. Nach einer ersten Einschätzung könnte sich hieraus ein Ertrag von 250.000 € pro Jahr ergeben (für 2015 anteilig rund 100.000 €), der von den Schulen in die Finanzierung des Braunschweiger OGS-Modells für ein Schuljahr eingebracht werden könnte. Mithin entstünde eine Haushaltsbelastung von rund 145.000 € in 2015 und von 350.000 € in den Folgejahren.

Grundlage der Berechnungen sind die Jahreslehrerstunden, die laut Meldung der Landes-schulbehörde den beteiligten Grundschulen aktuell zur Verfügung stehen. Hieraus ergibt sich der genannte Jahresbetrag von rund 250.000 €. Dieser Betrag und die ihm zugrunde liegenden Berechnungen sind noch nicht mit den beteiligten Grundschulen und den betreffenden jugendhilflichen Anbietern besprochen worden. Hierzu findet am 10.02.2015 ein Workshop statt.

## Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 177 neu

Teilhaushalt: FB 20  
Produkt: 1.11.1160.12

### **Konzept Neuausrichtung Braunschweiger Versorgungs AG**

Die Verwaltung wird gebeten, in 2015 ein Konzept zur Neuvergabe der Konzessionen im Energiebereich zu erstellen. Dabei ist der Schwerpunkt auf eine Vergabe der Konzessionen entweder an ein städtisches Unternehmen oder an ein zu gründendes Unternehmen kommunaler Gebietskörperschaften der Braunschweiger Region zu legen.

Dieses Konzept ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Der derzeitige Konzessionsvertrag endet am 31.12.2020. Laut § 46 Abs. 3 EnWG müssen Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende bekannt machen und anschließend ein Interessenbekundungsverfahren durchführen. Für Braunschweig wäre also der späteste Bekanntmachungstermin der 31.12.2018.

Zur Vorbereitungszeit der Gemeinden äußern sich Städtetag, Städte- und Gemeindebund und der Verband kommunaler Unternehmen in der Broschüre "Konzessionsverträge - Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke" folgendermaßen: "Die Vorbereitungen für das Verfahren machen es notwendig, dass sich die Gemeinde schon deutlich früher als zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages mit der Thematik auseinandersetzt. Nur eine frühzeitige Befassung mit der Thematik gewährleistet auch, dass die verschiedenen Optionen der Gemeinde gründlich geprüft werden können und ein Verfahren durchgeführt werden kann, das später keinen Beanstandungen ausgesetzt ist."

Die Erstellung eines Grundkonzeptes der Verwaltung in 2015 bietet die Möglichkeit, dass in den Jahren 2016 - 2018 auch die mögliche Neugründung eines städtischen oder regionalen Unternehmens durchgeführt werden kann und die Stadt sich tatsächlich alle Optionen offen hält und im Energiebereich wieder handlungsfähig wird.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 15 Abs. 1 des zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geschlossenen Konzessionsvertrages beträgt die Laufzeit des Vertrages, der am 1. Januar 2001 in Kraft trat, 20 Jahre, d. h. er endet mithin am 31. Dezember 2020. Vor Ablauf der Laufzeit kann er nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden (§ 15 Abs. 1 S. 2). Eine ‚automatische‘ Verlängerung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Gemeinde zwei Jahre vorher (hier also bis zum 31. Dezember 2018) das Vertragsende im Bundesanzeiger nebst den er-

forderlichen Daten, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss notwendig sind, im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Diese Daten hat der bisherige Konzessionsnehmer ein Jahr vor Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 2 S. 4 EnWG), mithin bis zum 31. Dezember 2017.

Die Konzessionsverträge sind im weiteren dann (diskriminierungsfrei) auszuschreiben. Eine Inhouse-Vergabe ist gemäß § 46 Abs. 4 EnWG nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich.

Der Altkonzessionär hat dem Neukonzessionär - so sie nicht identisch sind - die Netze gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung (§ 46 Abs. 2 S. 2 EnWG) zu übereignen (Hinweis: o. g. derzeitiger Konzessionsvertrag nennt hierzu in § 15 Abs. 2 als angemessenen Wert den Sachzeitwert).

Die Verwaltung hält die Erstellung eines Konzeptes zur Neuvergabe der Konzessionen aus folgenden Gründen derzeit nicht für zielführend:

Es ist aufgrund zahlreicher Streitfälle davon auszugehen, dass sich durch Rechtsprechung bzw. Gesetzesänderungen (je nach politischer Schwerpunktsetzung der jeweiligen Bundesregierung) in den nächsten Jahren zahlreiche Änderungen ergeben werden, so dass eine in 2015 aufgestellte Konzeption bis 2018, 2019 und 2020 überholt wäre.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Fragestellungen einer diskriminierungsfreien Vergabe, beispielsweise bezüglich der Anforderungen an die Zuschlagskriterien wie sicherer, preisgünstiger, verbraucherfreundlicher, effizienter und umweltverträglicher (erneuerbare Energien berücksichtigender) Netzbetrieb oder fiskalische Interessen wie Höhe der Konzessionsabgaben etc. sowie deren unterschiedlicher (juristisch zulässiger) Gewichtung.

Frühestens ab Beginn der neuen Ratsperiode ab November 2016 resp. nach der Bundestagswahl 2017 ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Weichen zu stellen, die bis zur Neuvergabe der Konzessionen Ende 2020 voraussichtlich auch Bestand hätten. Dies gilt im übrigen auch für die Frage der Finanzierung einer angemessenen wirtschaftlichen Vergütung der Netze, sollte eine neuzugründende städtische Netzgesellschaft den Zuschlag erhalten.

Ferner weise ich der Vollständigkeit halber darauf hin, dass es sich hier bei diesem Sachverhalt grundsätzlich nur um Fragestellungen hinsichtlich der Energie-Netze und deren Konzessionen handelt. Die eigentliche Energieversorgung und -erzeugung (beispielsweise durch BS|Energy) sind hiervon zunächst nicht betroffen.

## **Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim - Leiferde**

Teilhaushalt: FB 20 / FB 65

### **Sanierung Grundschule Stöckheim**

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zur Sanierung der Grundschule Stöckheim zu erstellen und mitzuteilen, welche Maßnahmen noch durchgeführt werden müssen, wann dies geschehen soll und wie hoch die Kosten dafür sind.“

#### **Begründung:**

Hierdurch wird der noch ausstehende Sanierungsbedarf an der Grundschule deutlich und planbar.

#### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 erfolgte eine Grobschätzung der Sanierungskosten auf Basis vorhandener Flächenwerte. Der Beginn der Sanierungsplanung ist für 2016 vorgesehen. Im Rahmen der Planung erfolgen vertiefende Untersuchungen der Bausubstanz und eine Feststellung der notwendigen Maßnahmen.

Die Ausführung der geplanten Sanierung soll in dem Zeitraum 2017 bis 2019 erfolgen.

Die grob geschätzten Sanierungskosten betragen 3,9 Mio. Euro.

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 310 – Westliches Ringgebiet

Teilhaushalt: FB 50 / FB 61

### **Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auf dem Gelände des Westbahnhofs - Sanierungsplanung und Durchführung Soziale Stadt**

„Die Verwaltung wird gebeten, Projekte im Gebiet der Sozialen Stadt zu benennen und bis zum 12.12.2014 beim Bundesverwaltungsamt im Rahmen des Förderprogramms ESF-BIWAQ als eine Interessenbekundung anzumelden.“

#### **Begründung:**

Zum 31.12.2014 werden u. a. EFRE-Einzelmaßnahmen Grünvernetzung Ringgleis-Jödebrunnen, Jugendplatz, Garten ohne Grenzen, Bewegungsparcours und Industriepfad am Westbahnhof beendet. Dieser Mehrgenerationenpark steht einer vielfältigen Nachnutzung bevor. Hier müssen in vielfältiger Weise Menschen zum Funktionieren und Erhalt der Anlageneingesetzt werden. Hier bietet sich ein Ziel (Lokale Ökonomie) im Bereich der Sozialen Stadt - Arbeit- Wirtschaft und Beschäftigung förmlich an, um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Das neue Förderprogramm ESF-BIWAQ fördert arbeitsmarktpolitische Projekte, die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahre in Beschäftigung fördern.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, Zukunfts GmbH, Fachbereich Grün etc. können Hausmeister, Aufsichtsdienst, Rundgänge/Führungen, Veranstaltungsplanungen, Grünpflegeaufgaben usw. über dieses Programm qualifiziert werden.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 18.12.2014	1	10	0		<b>x</b>
FPA am 29.01.2015					

## **Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 310 – Westliches Ringgebiet**

Teilhaushalt: FB 67

### **Sanierung des Hauptweges des KGV Mittelriede e. V.**

„Die Verwaltung wird gebeten, den Hauptweg des KGV Mittelriede e. V. im Rahmen des Wegesanierungsprogramms aus den vorhandenen Haushaltsmitteln 2015 instand zu setzen. In der Prioritätenliste ist die Maßnahme an vorderster Stelle einzustufen.“

#### **Begründung:**

Der KGV Mittelriede e. V. beantragt seit vielen Jahren Finanzmittel für die Erneuerung des Hauptweges. Eine Bewilligung hat nicht stattgefunden. Die Erneuerung würde nach einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 rund 100.000 bis 150.000 € kosten. Der Gartenverein könnte max. 20% dieser Summe aufbringen.

Inzwischen führt die unterlassene Sanierung durch zahlreiche, teilweise auch tiefere Schlaglöcher zu erheblichen Unfallrisiken für die Nutzer des Hauptweges.

#### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 17.12.2014	0	8	3		<b>X</b>
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Sanierung von Wegen in Kleingartenanlagen sind im Haushaltsjahr 2015 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

## **Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 321 – Lehndorf Watenbüttel**

Teilhaushalt: FB 67  
Produkt: 1.55.5510.09

„Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Vorstellung eines Konzeptes zur Aufstellung von Hundekotstationen im Stadtbezirk in den Haushalt einzustellen.“

### **Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 17.12.2014	5	4	2	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Aufstellung eines Konzeptes benötigt die Verwaltung keine Haushaltsmittel. Der Antrag wird daher als finanzunwirksam gewertet. Sollte es zur Umsetzung des Konzeptes kommen, würden für die Aufstellung und die dauerhafte Finanzierung Haushaltsmittel benötigt.

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 331 – Nordstadt

Teilhaushalt: FB 20 / FB 32 / FB 51 / FB 61 / FB 65 / FB 67 / Stabsst. 0800

### **Erhöhung der Aufenthalts- und Freizeitqualität im Schwarzen Berg**

„Die Verwaltung wird gebeten, den Wünschen nach Erhöhung der Aufenthalts- und Freizeitqualität im Schwarzen Berg (vgl. Bürgervorschläge 1077, 1470, 1225, 1280 und 1475) Rechnung zu tragen und Realisierungsvorschläge für die Teilaspekte Spielplatzgestaltung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche sowie Verbesserung der Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten zu entwickeln.“

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 11.12.2014	<b>Der JHA nimmt Kontakt zum Bezirksrat auf bezüglich der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen und Entwicklung eines neuen Vorschlages.</b>				
GA am 17.12.2014	11	0	0	<b>X</b>	
FPA am 29.01.2015					

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Fachbereich 67: Konkrete Planungen unter der genannten Zielstellung „Aufwertung der Aufenthalts- und Freizeitqualitäten“ liegen nicht vor. In einem ersten Schritt ist im Stadtbezirk nach grundsätzlich geeigneten Flächen bzw. Flächenpotenzialen zu suchen.